

deren Heiligen zu Folge, können diese Qualen in keiner Weise mit den Qualen dieses Lebens verglichen werden, ebenso wenig mit den Qualen der hl. Märtyrer. Der hl. Thomas sagt, daß die Qualen im Fegefeuer die Qualen übertreffen, welche Christus während seiner Leidenszeit zu erdulden hatte. Dabei waren diese Qualen Christi die furchterlichsten und schwersten, die je ein Geschöpf zu erdulden hatte. Aber diese Qualen im Fegefeuer wahren wahrscheinlich oder vielmehr gewiß zwanzig, dreißig oder hundert Jahre. Vor diesen furchterlichen Qualen sind die Träger des hl. Skapuliers bereit, wenn sie, bekleidet mit dem hl. Gewande und im Stande der Gnade sterben.

Falls jemand glauben sollte, daß unsere hl. Jungfrau mehr versprochen, als sie leisten kann, als sie diese oder irgend eine andere Begünstigung ihrem hl. Orden und ihrer Bruderschaft versprach, dürfte es nicht überflüssig sein, kurz zu erklären, wie groß ihre Macht ist und wie sie im Stande ist, uns beizustehen, sei es in dieser oder in der nächsten Welt. Wir müssen begreifen, daß Christus unermeßliche und absolute Gewalt hat über alle Dinge im Himmel und auf Erden; wie er selbst zu seinen Aposteln gesagt hat: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden.“ Er ist der unumschränkte Herr und hält den Schlüssel zum Tode, zur Hölle und zum Fegefeuer. Kein reines Geschöpf hat dieses Vorrecht – es ist eine, Ihm allein, vorbehaltene Richtergewalt; so weit, daß der Vater niemanden richtet, sondern alles Gericht seinem Sohne überlässen hat.“ Johannes 4. Trotz dessen, obgleich obige Lehre wahr ist, ist es katholische Glaubenslehre, daß die hl. Jungfrau Maria, durch besondere Vollmacht, die ihr, als der Mutter Christi, erheilt wurde, viel ihun kann in den Dingen, wo es sich um Gnade und Gerechtigkeit handelt.

Deshalb sagt der hl. Anselmus: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hl. Jungfrau Maria Kraft ihres mütterlichen Rechtes über Christus Königin des Himmels und der Erde ist.“

Daraus können wir schließen, wie es der hl. Jungfrau möglich ist, Seelen ihrer ergebenen Schutzbefohlenen aus dem Fegefeuer zu befreien und ihre anderen – den Brüdern und Schwestern der Heiligen Bruderschaft – gemachten Versprechungen zu erfüllen; – nämlich – durch eine ihr von ihrem Sohne übertragene Gewalt. Dem, da sie wirklich die Mutter Christi ist, so ist, allem Anstand gemäß, ihr eine gewisse Gewalt eigen – oder – wie andere sagen – eine Herrschaft über alle Dinge – geistliche wie zeitliche – über welche sich die Gewalt Ihres Sohnes erstreckt. Daher hatte sie das natürliche Recht der Mutterchaft, eine Macht, von welcher sie Gebrauch machen kann, so oft, als es ihr guttümkt. Indem die Heilige Jungfrau sich auf diesen, ihren Machtantheil und auf die Wirkung ihrer Verdienste und Fürsprache verläßt – verspricht sie den gläubigen Trägern ihres heiligen Gewandes, sie von den zeitlichen Qualen des Fegefeuers und von vielen Gefahren und Unglücksfällen dieses Lebens, geistlichen sowohl wie zeitlichen, zu befreien.

Siebentes Kapitel.

Verpflichtungen.

Frage. Was muß eine Person thun, um Mitglied der Skapulier-Bruderschaft zu werden?

Antwort. Um Mitglied von der Skapulier-Bruderschaft vom Berg Karmel zu werden und zu allen mit dem Skapulier verbundenen Ablässen und Privilegien berechtigt zu sein, ist es nothwendig:

1. Von einem Priester, der die nöthigen Facultäten hat, mit dem Skapulier beklebt zu werden.

2. Das Skapulier stets, Tag und Nacht, besonders in der Sterbefunde, zu tragen.

3. Seinen Namen in einem Buche, welches zu diesem Zwecke in einem Karmeliterkloster oder in Kirchen, wo die Bruderschaft canonisch etabliert ist, einzutragen zu lassen. Um die verschiedenen Ablässe zu gewinnen, müssen alle, für jeden Fall vorgeschriebenen, Bedingungen erfüllt werden.